

# Erbschafts- und Schenkungssteuer des Bundes: Gefahr für die Unternehmensnachfolge

**Die Schaffung einer nationalen Erbschafts- und Schenkungssteuer löst die Probleme der Finanzierung der AHV nicht. Gleichzeitig wird damit den Kantonen die Möglichkeit genommen, diese Steuer selbst zu erheben. Aus der Sicht der Besteuerten stellt diese Steuer mit einer Rückwirkung von mehr als drei Jahren eine Gefahr insbesondere für die Unternehmensnachfolge dar.**

### Finanzierung der AHV: Eine Illusion

Die Politik beschäftigt sich seit der Aufhebung des Mindestkurses vorzugsweise damit, die Rahmenbedingungen für die Schweizer Unternehmen so vorteilhaft wie möglich zu bewahren. Nägel mit Köpfen zu machen würde bedeuten, auf die Gefahr hinzuweisen, welche von der Volksinitiative "Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV" ausgeht. Der Bundesrat hat soeben angekündigt, dass diese Volksinitiative im Juni dem Stimmvolk zur Abstimmung vorgelegt wird.

Zur Erinnerung: Diese Volksinitiative hätte wegen der Verletzung der Einheit der Materie für ungültig erklärt werden müssen. Sie vermischt die Schaffung einer neuen Bundessteuer, die erzwungene Abschaffung kantonaler Steuern und die Reform der Finanzierung der AHV: drei Elemente, die völlig voneinander losgelöst sind. Leider hatten die Parlamentarier gegenüber den Autoren dieser Initiative nicht den Mut, die Verfassung anzuwenden. Jetzt müssen wir auf eine Initiative reagieren, die zahlreiche Probleme beinhaltet.


Das Hauptargument für diese Initiative, nämlich die Sicherung der Finanzierung der AHV, ist ein Scheinargument: Die zwei Milliarden, welche von den Initianten angekündigt werden, sind völlig überschätzt. Selbst im besten Fall wird damit die Beantwortung der zentralen Fragen zur Finanzierung der AHV nur um einige Jahre aufgeschoben. Schliesslich bleibt eine Ungewissheit: Geht es

darum, nur die AHV zu finanzieren oder auch die IV? Unklar ist auch, ob die Regel, dass sich der Bund bis zu maximal 50% an den Gesamtausgaben der Versicherung beteiligt, auch für die neue Steuer gilt. Wäre dies der Fall, ist klar, dass die AHV nicht mehr Geld als heute erhält! Ist das Gegenteil der Fall, nämlich dass die Finanzierung der AHV durch die Steuer die 50%-Hürde überschreiten kann, würde die AHV ihren Charakter als *Versicherung* verlieren und zu einer staatlichen Leistung werden.

### Moderate Beiträge mit einer zeitlichen Rückwirkung

Die Kantone haben Grund zur Beunruhigung. Sie sehen sich auf einen Schlag damit konfrontiert, dass sie das Recht verlieren, Steuern auf Erbschaften zu erheben. Ihr Verlust soll durch eine Retrozession auf den durch die neue Steuer erbrachten Einnahmen kompensiert werden. Der Umfang dieser Kompensation ist jedoch mehr als ungewiss. Dies umso mehr, als völlig offen ist, wie der Verteilschlüssel für eine solche Retrozession aussehen soll.

Am stärksten bedroht bleiben aber offenkundig die von der Initiative anvisierten Beitragszahler. Der Steuersatz erhöht sich auf sage und schreibe 20%. Er wird auf alle Erbschaften angewendet, eingeschlossen die direkten Nachkommen. Bis heute waren diese in der Mehrheit der Kantone von der Besteuerung ausgenommen. Zusätzlich und im Widerspruch zur geltenden Praxis wird



Die Schenkungen werden rückwirkend ab 1. Januar 2012 erfasst. Nicht nur müssen dazu notwendige Informationen aufwendig gesucht werden, auch bereits abgeschlossene Erbschaftsfälle müssen neu aufgerollt werden, was letzten Endes dazu führt, dass die Rechtssicherheit in diesem Bereich ad acta gelegt ist.

die Steuer nicht auf jeden Erbanteil angewendet, sondern auf die Erbschaft als Gesamtes. Der Anwendungsbereich dieser Steuer, der auf Erbschaften ab zwei Millionen CHF greift, wird auf diese Weise massiv erweitert.

Schenkungen ab 20'000 CHF pro Jahr und Beschenkte werden auch erfasst, was vermuten lässt, dass kafkaeske fiskalische Nachforschungen notwendig werden. Um die Sache noch surrealer zu machen, werden die Schenkungen rückwirkend ab 1. Januar 2012 erfasst. Nicht nur müssen dazu notwendige Informationen aufwendig gesucht werden, auch bereits abgeschlossene Erbschaftsfälle müssen neu aufgerollt werden, was letzten Endes dazu führt, dass die Rechtssicherheit in diesem Bereich ad acta gelegt ist.

### Gefahr für die Unternehmensnachfolge

Um die Konsequenzen dieser Initiative einzuschätzen, muss man sich vor Augen führen, dass, wenn man von Erbschaften von über zwei Millionen CHF spricht, nicht nur Personen gemeint sind, die einen Haufen Gold erben, von dem Sie einen Teil der Gemeinschaft abliefern müssen. Zahlreiche mobile Güter und Immobilien werden betroffen sein, die verkauft werden müssen, um die Steuer zu bezahlen. Dasselbe gilt für die zahlreichen kleinen und mittleren Unternehmen, vor allem für die Familienunternehmen, deren Nachfolgeregelung von der Steuer massiv beeinträchtigt wird.

Die Urheber der Initiative bekräftigen ihren Willen, solche Situationen zu berücksichtigen, indem für Unternehmen Erleichterungen gelten sollen: Zählen Firmen zum Nachlass und werden sie von den Erben bzw. Beschenkten mindestens zehn

Jahre weitergeführt, gilt eine tiefere Besteuerung, um den Weiterbestand der Firma nicht zu gefährden. Zehn Jahre sind im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld eine sehr lange Zeit! Hinzu kommt die Unsicherheit über den Umfang der steuerlichen Erleichterung. In den Übergangsbestimmungen zur Initiative wird zu diesen Erleichterungen unter anderem festgehalten: „Auf dem Gesamtwert der Unternehmen wird ein Freibetrag gewährt“ und „der Steuersatz auf dem steuerbaren Restwert wird reduziert“. Möglich ist auch „für höchstens zehn Jahre eine Ratenzahlung“. Alle diese Bestimmungen sind viel zu vage, um den Unternehmen die notwendige Gewissheit für die Planung der Nachfolge zu verschaffen. Nicht zu vergessen ist, dass auch eine „reduzierte“ Steuer die Unternehmensnachfolge und damit den Weiterbestand von zahlreichen Unternehmen direkt gefährdet.

Dazu gesellt sich eine Vielzahl von unbeantworteten Fragen betreffend der Modalitäten der Anwendung, beispielsweise wenn das Unternehmen nur teilweise von den Erben fortgeführt wird oder wenn das Unternehmen vor Ablauf der Zehn-Jahres-Frist Konkurs macht. Zusammenfassend erinnert die Initiative an einen gefährlichen Blankocheck. Deren Ablehnung wird zahlreiche Unternehmer beruhigen.

**(PGB/PK)**